

# Wissenschaftspreis des Landes Brandenburg

## Ausschreibung des Postdoc-Preises 2024

Der mit insgesamt 70.000 Euro dotierte Brandenburger Wissenschaftspreis wird in zwei Kategorien vergeben: Landeslehrpreis und Postdoc-Preis. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur schreibt hiermit den Postdoc-Preis des Landes Brandenburg 2024 aus.

Die Ausschreibung erfolgt für 2 Preise, die mit je 20.000 Euro dotiert sind:

- **Preis für eine herausragende Arbeit aus den Geistes- oder Sozialwissenschaften,**
- **Preis für eine herausragende Arbeit aus den Natur- oder Ingenieurwissenschaften.**

Mit diesen Preisen sollen herausragende wissenschaftliche Arbeiten promovierter Postdoktorandinnen und Postdoktoranden gewürdigt werden, die nach der Promotion entstanden sind. Dissertationen sind nicht zugelassen. Ausgezeichnet werden können z. B. wissenschaftliche Publikationen in Form von Büchern oder Aufsätzen in anerkannten, ggf. internationalen Fachzeitschriften, Patentanmeldungen oder auch Drittmittelforschungsprojekte, in denen bereits erste nachweisbare Ergebnisse erzielt worden sind. Sofern die Arbeit in einer Forschungsgruppe entstanden ist bzw. bei Mehrautorenschaften muss die preiswürdige Einzelleistung der Bewerberin bzw. des Bewerbers deutlich erkennbar sein und in der Bewerbung dargelegt werden. Die Arbeit muss **nach dem 01.06.2023** im Land Brandenburg fertiggestellt worden sein. Als Zeitpunkt der Fertigstellung gilt bei Publikationen die Annahme zur Veröffentlichung. Für Habilitationsschriften ist der Abschluss des Begutachtungsverfahrens ausschlaggebend.

Für die Preise können sich Postdoktorandinnen und Postdoktoranden bewerben, deren Promotion nicht mehr als 5 Jahre zurückliegt. Diese Frist verlängert sich um Zeiten der Inanspruchnahme von Mutterschutz oder Elternzeit nach den geltenden gesetzlichen Regelungen im Umfang von bis zu zwei Jahren je Kind, insgesamt um bis zu maximal vier Jahre. Stichtag für die Berechnung der Frist (bezogen auf das Datum der mündlichen Doktorprüfung) ist das Ablaufdatum der Bewerbungsfrist.

Zugleich sind die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land Brandenburg zum Vorschlag von Kandidatinnen und Kandidaten berechtigt. Mehrere Vorschläge je Einrichtung sind möglich.

Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen folgende Unterlagen einreichen:

- die der Bewerbung zugrundeliegende Arbeit,
- eine kurze, aussagekräftige Würdigung einer fachnahen Professorin/eines fachnahen Professors
- eine kurze, allgemeinverständliche Zusammenfassung der Arbeit mit einer Begründung, warum diese Arbeit zur Bewerbung um den Postdoc-Preis vorgelegt wird (max. 3 Seiten),
- eine Publikationsliste mit Kennzeichnung der 3 wichtigsten Veröffentlichungen,
- einen Nachweis über den Zeitpunkt der mündlichen Doktorprüfung,
- einen tabellarischen Lebenslauf mit aktueller Adresse und Kontaktmöglichkeiten.

Berücksichtigt werden Bewerbungen, die **bis zum 26. Januar 2024** beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg eingegangen sind. Die formlosen Bewerbungen sind inklusive der erwähnten Anlagen zu richten an das

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
des Landes Brandenburg  
Ref. 23  
Dortustr. 36  
14467 Potsdam**

**Es wird gebeten, die Unterlagen in einer PDF-Datei per E-Mail einzureichen.**

**Mail: [MWFK.Referat23@MWFK.Brandenburg.de](mailto:MWFK.Referat23@MWFK.Brandenburg.de)**

Die Auswahl der Preisträger wird nach Vorbegutachtung durch die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften von einer wissenschaftlichen Jury unter Vorsitz von Herrn Prof. Dr. Christoph Marksches (Präsident der BBAW) vorgenommen.

Diese Ausschreibung ist auf den Internetseiten des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur veröffentlicht.